
Ergebnisprotokoll der RTA Sitzung vom 31. Mai 2017

Teilnehmer/-innen:

Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e. V., Herr Funke
Bistum Osnabrück, Frau Grote
Caritasverband für Stadt und Landkreis Osnabrück, Frau Bührs
Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e. V., Dr. Schulze
DRK Kreisverband Osnabrück Stadt, Frau Schröder-Bothmer
Migrationsbeirat, Frau Fedrowitz
Osnabrücker Sozialkonferenz, Herr Flore
Verband allein erziehender Mütter und Väter, Frau Lather
Verband allein erziehender Mütter und Väter, Frau Pohlschneider

Bündnis90/Grüne, Frau Jacobsen
Die Linke, Frau Brandes-Steggewentz
Gruppe UWG / Piraten, Herr Ellmers
SPD-Fraktion, Frau Lampert-Hodgson

Beirat für Kinderinteressen, Frau Rogalla

Herr Staben, Moderation
Herr Steffens, Geschäftsführung

TOP 1: Begrüßung

Herr Staben begrüßte die Teilnehmenden und eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung im Rathaus der Stadt Osnabrück, Raum Sophie-Charlotte.

Einige Mitglieder des RTA konnten insbesondere aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Da Frau Fedrowitz, Frau Rogalla und Herr Ellmers erstmalig an einer Sitzung des Runden Tisches teilnahmen, erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll der Sitzung des Runden Tisches Kinderarmut vom 22.02.2017

Das Protokoll wurde nach dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren einstimmig angenommen.

TOP 3: Tagesordnung der heutigen Sitzung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung akzeptiert und nicht ergänzt.

TOP 4: Zusammensetzung des RTA

In der heutigen Sitzung sollte über die Mitwirkung des Jugendparlamentes sowie des Beirates für Kinderinteressen am Runden Tisch Kinderarmut entschieden werden.

Herr Steffens teilte mit, dass der Vorstand des Jugendparlamentes der Ansicht ist, dass es für das jetzige Jugendparlament nicht sinnvoll ist, sich am Runden Tisch Kinderarmut zu beteiligen, weil dessen Mitglieder in Kürze aus dem Amt scheiden. Sie regen jedoch an, dass das neue Jugendparlament eine Entscheidung über die Mitgliedschaft treffen sollte.

Zwischen dem Runden Tisch Kinderarmut und dem Beirat für Kinderinteressen gibt es einige thematische Überschneidungen, aber kein Konstrukt der Kooperation. Daher entschieden die stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches Kinderarmut einstimmig, dass der Beirat für Kinderinteressen sofort stimmberechtigtes Mitglied wird. Deren Vorsitzende, Frau Rogalla, vertritt den Beirat.

TOP 5: Kindergrundsicherung

Frau Pohlschneider vom Verband allein erziehender Väter und Mütter referierte über die aktuellen Entwicklungen verschiedener Gremien und Verbände, Kinderarmut mithilfe eines regelmäßig monatlich auszuzahlenden Geldbetrages (sog. Kindergrundsicherung) deutlich zu minimieren.

Der Verband allein erziehender Väter und Mütter des Ortsverbandes Osnabrück hat einen Arbeitskreis zu diesem Thema gegründet. Weitere Organisationen und Institutionen, die den Ansatz einer Kindergrundsicherung vertreten, sind nach den Ausführungen von Frau Pohlschneider:

- Das Bündnis Kindersicherung, ein Zusammenschluss von neun Wohlfahrts- und Familienverbänden, Gewerkschaften sowie Wissenschaftler/-innen.
- Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband.
- Die Diakonie.
- Einige politische Parteien, darunter die Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt.
- Verschiedene Unternehmen.

Sie alle verfolgen mit zum Teil unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten das Ziel, mit einer monatlichen finanziellen Zuwendung Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Finanziert werden soll dieser Ansatz mit der Zusammenlegung vieler herkömmlicher Sozialleistungen wie Kindergeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe, SGB II u. SGB XII, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag oder BAföG zu einer Kindergrundsicherung. Durch diese Zusammenlegung könnten etwa 84 Milliarden € zur Verfügung stehen.

Zugleich würde für die Betroffenen der „Behördendschunel“ gelichtet und zahlreiche Antragsfristen und Anrechnungsmodalitäten entfallen. Auch die Langzeitfolgen von Kinderarmut könnten minimiert werden. Dazu zählen

1. Materielle Lage wie Einschränkungen und Nachteile bei Wohnung, Kleidung, Ernährung.
2. Soziale Lage: Arme Kinder wachsen sozial isolierter auf.
3. Kulturelle Lage, die oft mit problematischen Bildungsbiographien und weniger Zugang zu informellen Bildungsangeboten gekennzeichnet ist.
4. Gesundheitliche Lage, die häufig physische und psychische Beeinträchtigungen aufweisen.

Ein Kind kostet laut Existenzminimumsbericht des Bundesfinanzministeriums 2018 etwa 604,00 € pro Monat.

TOP 6: Prekäre Lebens- und Einkommensverhältnisse in Osnabrück

Im Rückblick auf die Ergebnisse des von der Strategischen Stadtentwicklung der Stadt Osnabrück erhobenen Daten des Sozialmonitorings wurden vor allem folgende Aspekte kritisiert:

- Dargestellt werden nur Familien mit SGB II-Bedarf mit Kindern bis 15 Jahren. Minderjährige Kinder bis 18 Jahre bleiben unberücksichtigt. Um ein realistisches Bild zu erhalten, ist es aber unerlässlich, auch Kinder zumindest bis zu deren 18. Lebensjahr mit einzubeziehen.
- Insbesondere „HartIV-Behörden“ haben in ihren Darstellungen sog. Hilfequoten aufgenommen. Diese geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Aufgrund solcher verschiedenen statistischen Formen werden aber nicht alle Berechtigten erfasst. Zahlreiche arme Kinder (bundesweit sollen es mehr als 100.000 sein) tauchen daher in den Statistiken nicht auf.
- In die Statistiken über Familien mit Armutsgefährdung gehören auch diejenigen, die Unterstützung erhalten aus den Rechtskreisen SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld. Sie alle sollten bei der statischen Erfassung mit einbezogen werden.

TOP 7: Weitere Ansätze und Schritte des RTA

Die Mitglieder des Runden Tisches debattierten intensiv zur Thematik des bezahlbaren Wohnraums. Sie beabsichtigen, in mehreren Arbeitsgruppen, die sich insbesondere aus Mitgliedern des Runden Tisches zusammensetzen, mit folgenden Themenschwerpunkten befassen:

1. Entwicklungen zum Bezahlbaren Wohnen bzw. Rahmenvorgaben für die Baulandentwicklung in Osnabrück.
2. Weitere Ansätze und Schritte des RTA im Kontext von prekären Lebens- und Einkommensverhältnissen von Familien.
3. Kinderrechte und Kindergrundsicherung.

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Herr Flore verwies auf eine Veranstaltung der Osnabrücker Ermutigung. Am 20.06.2017 um 18:00 Uhr wird der Wirtschaftsexperte Prof. Dr. Heinz Bontrup in der Aula der Universität Osnabrück referieren zum Thema „Und der Arme sagte bleich: Wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich“.

Frau Bührs teilte mit, dass sowohl die Diakonie als auch der Caritas-Verband wieder Mittel aus dem Fonds „Kinder in Not“ auszahlen können. Familien mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung im Hinblick auf schulische Arbeitsmaterialien erhalten und entsprechende Anträge stellen. Nähere Auskünfte unter Telefon 0541/3410.

TOP 8: Sonstiges

Ein neuer Sitzungstermin wird über eine Doodle-Abfrage festgelegt. Die nächste Sitzung soll möglichst an einem Mittwoch im September 2017 stattfinden.

Mit der Einladung zur nächsten Sitzung wird auch der Sitzungsort mitgeteilt.

Herr Staben beendet die Sitzung gegen 19:00 Uhr.

F. d. P.: Heiner Steffens